

Bieterfrage vom 24.08.2026

Frage:

Kann die Mahd und Entbuschung auch durch Beweidung mit Ziegen und Schafen erfolgen?

Antwort:

Nein.

Die Leistungsbeschreibungen legen die jeweilige Ausführungsweise verbindlich fest. Für Los 1 ist eine sehr tiefe, oberbodengleiche Mahd mit einer Mahdhöhe von weniger als 2 cm unter Einsatz eines Freischneiders vorgesehen. Für Los 2 ist ein motormanueller bodennaher Rückschnitt der Strauchschicht gefordert. An diesen Vorgaben wird unverändert festgehalten.

Eine Beweidung würde eine auf die jeweilige Fläche, die vorkommenden Zielarten und die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Beweidungsplanung erfordern. Hierzu wären insbesondere der Beweidungszeitraum, die Besatzdichte sowie gegebenenfalls die Auszäunung sensibler Bereiche flächenspezifisch festzulegen. Eine derartige Leistung ist nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung. Zudem ist eine Beweidung aufgrund der teilweise sehr geringen Flächengrößen und der räumlichen Verteilung der Flächen nicht durchgängig praktikabel.

Für die Waldflächen des Loses 2 kommt hinzu, dass eine Waldweide gemäß § 12 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt verboten ist und nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Forstbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zugelassen werden könnte. Darüber hinaus bestünde die Gefahr eines nicht von der ausgeschriebenen Leistung umfassten Verbisses am älteren Baumbestand.

Die Leistungen sind daher ausschließlich entsprechend den in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgelegten Ausführungsverfahren anzubieten und auszuführen. Eine vollständige oder teilweise Ersetzung dieser Ausführungsverfahren durch Beweidung oder sonstige von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichende Verfahren der Mahd, Entbuschung oder Flächenpflege ist ausgeschlossen.

Bieterfrage vom 25.08.2026

Information zur Berichtigung der Kartenunterlagen zu Los 1

Bei der Überprüfung der für Los 1 bereitgestellten Kartenserie wurde festgestellt, dass in der bisherigen Kartendarstellung die Abgrenzung der Fläche 23 „NSG Forst Bibra Straßen-Spitzkehre O Krawinkel“ aufgrund eines technischen Darstellungsfehlers nicht sichtbar war.

Die Kartenserie wurde entsprechend berichtigt und wird mit dieser Bieterinformation in korrigierter Fassung zur Verfügung gestellt. Die korrigierte Kartenserie ersetzt die bisherige Fassung vollständig und ist der Angebotskalkulation zugrunde zu legen.

Die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben zur Fläche 23, insbesondere die Flächengröße von 4.069 m², die geografischen Koordinaten, der Leistungsumfang und die vorgesehenen Ausführungszeiträume, bleiben unverändert.